Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 22 (1951)

Heft: 5

Artikel: Zur Finanzgebarung gemeinnütziger Werke

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809153

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

terte sich diese nun dahin, dass es ebenso gefährlich ist, im gleichen Heim einen zu hohen Prozentsatz solcher aufzunehmen. Dieser Satz sollte, bezogen auf die Verhältnisse in Albisbrunn, wohl nicht über $10^{-0}/_{0}$ hinausgehen.»

Dagegen kann für das Jahr 1948 gemeldet werden: «Den Bettnässern — wir haben seit einiger Zeit wieder den erträglichen Stand von zirka 10 % aller Zöglinge erreicht — widmen wir nach wie vor unsere Aufmerksamtkeit, ohne aber bis jetzt das Mittel zu finden, das allen hilft. Wesentliche Heilfaktoren sind, neben der Stärkung des Selbstvertrauens, die regelmässige Lebensordnung, die zunehmende Gewöhnung an Disziplin, an eine gewisse Selbstkontrolle. Um diese Hilfe zur Wirkung zu bringen, braucht es aber vor allem Zeit, und wir rechnen auch am sichersten damit, wenn wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass hier die Zeit, so verstanden, wesentlich an der Heilung beteiligt ist.»

Zur Finanzgebarung gemeinnütziger Werke

Der Vorstand der Landeskonferenz für soziale Arbeit hat zu dieser Angelegenheit Stellung genommen und seinen Standpunkt in folgenden Sätzen zusammengefasst:

- 1. Jede Institution kann nur aus ihren Verhältnissen heraus beurteilt werden.
- 2. Jede Institution braucht ein Betriebskapital, um ihre Arbeit aufrechtzuerhalten.
- 3. In erster Linie ist der Wille des Schenkgebers oder Legatars zu achten.
- 4. Bei der Beurteilung der Vermögensverhältnisse sind auch die Verpflichtungen zu berücksichtigen.
- 5. Auch ein gemeinnütziges Werk hat im allgemeinen die Grundsätze eines sorgsamen Familienvaters anzuwenden.
- 6. Die gemeinnützigen Institutionen sollen nicht darnach trachten, grosse Reichtümer zu sammeln, aber auch nicht einfach nur darum Geld ausgeben, damit sich das Vermögen nicht vermehre. Es ist weder eine Schande, für die Notzeiten eine Reserve anzulegen, noch im Bedürfnisfall das Vermögen kräftig anzugreifen.

Gute Zahnbürsten und Zahnpasten

Von DDS. Walther Müller, Verbandsredaktor der «Blätter für Zahnheilkunde» (Zürich).

Seit Jahrzehnten wird durch die Vertreter der zahnärztlichen Wissenschaft in der ganzen Welt eine grosszügige Propaganda für einen Kleinapparat betrieben, mit dessen Wirkung ich mich hier befassen möchte. Das ist die Zahnbürste. Welch grosse Ausdehnung diese Propaganda genommen hat, ist wohl jedem geläufig. Ja, man ging sogar so weit, die Kulturhöhe eines Menschen oder Volkes nach dem Besitz dieses Instrumentes zu werten. Es muss anerkannt werden, dass die Erfolge, die die Zahnbürste im Kampf gegen die Karies bzw. Zahnfäulnis aufzuweisen hat, nicht gering veranschlagt werden dürfen, wenn auch nicht ausser acht zu lassen ist, dass ein grosser Teil des Erfolges auf Rechnung der durch das zwangsläufige Zahnbürsten erfolgten Erziehung der Menschheit zur Zahnpflege überhaupt zu setzen ist.

